

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2555/17

Titel

Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Schulstandort Otto-Lilienthal

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Inwieweit ist die Regelschule Otto-Lilienthal in diese Überlegungen eingebunden und welche Gespräche haben bisher zu welchen Ergebnissen geführt?

In der Publikation des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport "Leitfaden Thüringer Gemeinschaftsschule" wird der Ablauf zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule dargestellt. Er sieht vor, dass nach dem Beschluss der Schulkonferenz (bzgl. der Absicht zur Wandlung in eine Gemeinschaftsschule) eine Arbeitsgemeinschaft zur Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes durch die Schule initiiert bzw. gebildet wird.

Die Grundschule Otto Lilienthal errichtete diese Arbeitsgemeinschaft, deren erstes Treffen am 13.06.2017 stattfand. Die Elternvertretung, das Staatliche Schulamt Mittelthüringen und das Amt für Bildung wurden durch die Grundschule eingeladen und nahmen an diesem Treffen teil. Nach Kenntnisstand des Amtes für Bildung informierte die Grundschule Otto Lilienthal (GS 5) im März 2017 die Regelschule Otto Lilienthal (RS 5) über die Bestrebungen, eine Gemeinschaftsschule am Schulstandort zu errichten.

Der Verwaltung liegen jeweils Beschlüsse der Schulkonferenz zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule durch Schulartänderung der Grundschule Otto Lilienthal (vom 20.03.2017) und der Regelschule Otto Lilienthal (vom 28.03.2017) vor.

Zur Klärung der Verantwortlichkeiten zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Schulstandort fand am 18.09.2017 eine Beratung im Amt für Bildung statt. Teilnehmer waren die Schulleitung und stellv. Schulleitung der RS 5, ein Vertreter des Personalrates, die Schulleitung und stellv. Schulleitung der GS 5, der Leiter des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen (SSA) sowie der Amtsleiter und Mitarbeiter des Amtes für Bildung.

Am 01.11. und 07.11.2017 erfolgte durch die Schulleitung der GS 5 eine Vorstellung des pädagogischen Konzeptes zur zukünftigen Gemeinschaftsschule für interessierte Kollegen/innen der RS 5.

Auf Initiative des SSA soll am 04.12.2017 eine Lehrerkonferenz der Regelschule tagen.

Im Anschluss dieses aktuell noch laufenden Abstimmungsprozesses der Beteiligten wird die Verwaltung im Ausschuss für Bildung und Sport über das genaue weitere Verfahren informieren.

2. Gibt es für die Regelschule mögliche Ausweichstandorte in Erfurt, um ihre Arbeit als Regelschule oder neu zu gründende Gemeinschaftsschule fortzusetzen?

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Schulnetzplans ab dem Schuljahr 2019/20 können Standorte neu entwickelt bzw. neu konzipiert werden, so dass dann ein entwickeltes pädagogisches Konzept zum Tragen kommen könnte.

3. Wird die neue Gemeinschaftsschule anhand ihrer räumlichen Kapazitäten, in der Lage sein,

die Schüler der naheliegenden Grundschule nach der Klasse 4 so wie bisher die Regelschule aufzunehmen (bitte mit konkreten Zahlen unterlegen)?

Seitens der Grundschule wurde ein pädagogisches Konzept für eine zukünftige Gemeinschaftsschule entwickelt, welches momentan dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Vorabwürdigung und zur Information auch der Verwaltung übermittelt wurde. Diesem Konzept ist zu entnehmen, dass es geplant ist, durch die Gemeinschaftsschule künftig bis zu 630 Schüler aufnehmen zu können (3-zügig mit den Klassenstufen 1-10). Derzeit werden insgesamt 543 Schüler an beiden Schulen unterrichtet. Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, beläuft sich die Gesamtkapazität des Schulstandortes Otto Lilienthal im aktuellen Schuljahr 2017/18 auf 564 Schüler (Summe der Kapazität der Grund- und Regelschule). Die Werte entstammen der DS 2433/16, in welcher die Zahlen in diesem Fall auch von den Schulleitern bestätigt wurden. Gemäß diesen Angaben würde dementsprechend eine Erweiterung der derzeitig anerkannten Kapazität um 66 Plätze erfolgen. Diese Erweiterung resultiert daraus, dass bestimmte Räumlichkeiten nicht wie bisher doppelt belegt werden müssen. Beispielsweise benötigt die zukünftige Gemeinschaftsschule lediglich eine Aula. Die zweite Aula kann mit einem Lernhaus (2 Klassen) belegt werden, was ebenfalls für den MSD-Raum (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst; für eine Klasse nutzbar) zutrifft. Auch Lehrerzimmer/ Schulleiterzimmer/ Sekretariat stehen momentan doppelt zur Verfügung.

	Grundschule Otto Lilienthal	Regelschule Otto Lilienthal	Gesamt
Anzahl Schüler SJ 2017/18	209	334	543
Kapazität Schüler SJ 2017/18 gem. DS 2433/16	210	354	564
	Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal		Gesamt
geplante Schülerzahl gem. Konzept	Primarbereich	Sekundarbereich I	630
	252	378	

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang zudem der Umstand, dass bei einer Schulartänderung einer Grund- oder Regelschule in eine Gemeinschaftsschule gemäß § 14 Abs. 3 ThürSchulG die Kinder aus dem ehemaligen Schulbezirk i. S. d. § 14 Abs. 1 Satz 1 ThürSchulG vorrangig aufzunehmen sind. Dies bedeutet, dass Schüler mit Wohnsitz innerhalb der dann wegfallenden Schulbezirke der Grund- und Regelschule Otto Lilienthal, an der zukünftigen Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal ein vorrangiges Recht auf Aufnahme haben, bevor Schüler aus anderen Stadtgebieten aufgenommen werden.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß
 Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

01.12.2017
 Datum